

## **Erläuterungen zum Transcript**

### **I. Allgemeines:**

Alle Studierenden sowohl im Magister- als auch im Lehramtsstudiengang, die in ihrer Fachkombination mindestens ein modularisiertes Fach gewählt haben, haben Anspruch auf ein 'Transcript' ihres Leistungskontos. Dieses Konto wird von den Studierenden nach den Vorgaben der Koordinierungsstelle des Projekts 'Modularisierung' selbst geführt und verzeichnet alle erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen. Es dürfen nur die mit Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme belegten Leistungen aufgenommen werden.

Auf Antrag der Studierenden bestätigt die Koordinierungsstelle des Projekts 'Modularisierung' die Richtigkeit der Einträge. Hierfür sind die entsprechenden Einzelnachweise vorzulegen. Ein bestätigter Kontoauszug ist Voraussetzung für:

- den Antrag auf Zeugniserteilung über die Zwischenprüfung im Frei kombinierbaren Nebenfach

- den Antrag auf Zulassung zur Baccalaureus-Prüfung

Zum Ende des Studiums an der Universität Regensburg erhalten Studierende auf Antrag einen bestätigten Auszug ihres Kontos als Studiennachweis.

Das Transcript ist ebenfalls Voraussetzung für die Beantragung des Diploma Supplement bzw. wird als Bestandteil des Diploma Supplement ausgestellt.

### **II. Lösung von Problemen beim Ausdrucken**

Probleme mit Seitenumbrüchen, Seitenrändern etc. können u.U. durch die Aufhebung des Dokumentschutzes in Word behoben werden:

Im Menü 'Extras' 'Dokumentschutz aufheben' anwählen und dann manuell die Seite anpassen.

### **III. Hinweise zum Ausfüllen**

Das Transcript ist in drei Abschnitte unterteilt:

I. erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen (evtl. nochmals unterteilt in Ia., Ib., Ic. – Grundstudium, Hauptstudium, Bachelorzusatzpunkte etc.)

II. erfolgreich absolvierte Module

III. erfolgreich abgelegte Prüfungen

### **Zu Tabelle I: Erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen**

In chronologischer Reihenfolge auszufüllen!

**Spalte 1:** Wintersemester 2000/2001 = WS 00/01

Sommersemester 2000 = SS 00

u.s.w.

**Spalte 2:** Veranstaltungstitel – z.B. „Einführung in die ...“

**Spalte 3:** Veranstaltungsart:

HS = Hauptseminar

OS = Oberseminar

PR = Praktikum

PJS = Projektseminar

PS = Proseminar

S = Seminar

Ü = Übung / Sprachkurs

V = Vorlesung

**Spalte 4:** Name des/der Dozenten/Dozentin

**Spalte 5:** SWS = Semesterwochenstunden

**Spalte 6:** LP = Leistungspunkte (= Credit Points). Für Leistungsnachweise in denen keine LP erworben wurden, ist *n.a.* (nicht anwendbar) anzugeben.

**Spalte 7:** Für Leistungsnachweise in denen keine Noten erworben wurden, ist *best.* (erfolgreich bestanden) anzugeben.

**Spalte 8:** Die 'Verwendung' einer Lehrveranstaltung **ordnet diese den Zeilen 'Lfd. Nr.' der folgenden Tabellen** über Module (Tabelle II) und über abgelegte Prüfungen (Tabelle III) **zu**. Wurde der Leistungsnachweis weder für ein Modul noch für eine Prüfung verwendet, so wird hier ebenfalls *n.a.* eingetragen.

**Eine genauere Erklärung der „Verwendung für“ - Spalte folgt am Ende der Erläuterungen.**

#### **Zu Tabelle II: Erfolgreich absolvierte Module**

**Spalte 1:** schlichte laufende Nummer (1,2,3,4,5,...)

**Spalte 2:** Signatur des Moduls: z.B.: GER - M 01

**Spalte 3:** Titel des Moduls: z.B.: Basismodul Deutsche Sprachwissenschaft

**Spalte 4:** Nur Nachname des/der Modulverantwortlichen

**Spalte 5:** Gesamtzahl der Leistungspunkte (= Credit Points) des Moduls

**Spalte 6:** Gesamtnote des Moduls

**Spalte 8:** Die 'Verwendung' eines Moduls **ordnet diese den Zeilen 'Lfd. Nr.'** der folgenden Tabelle über erfolgreich abgelegte Prüfungen (**Tabelle III**) **zu**. Wurde das Modul nicht für eine Prüfung verwendet, so wird hier ebenfalls *n.a.* eingetragen.

**Eine genauere Erklärung der „Verwendung für“ - Spalte folgt am Ende der Erläuterungen.**

#### **Zu Tabelle III: Erfolgreich abgelegte Prüfungen**

**Spalte 1:** einfache laufende Nummer (1,2,3,4, ...)

**Spalte 2:** Art der Prüfung/Abschlussarbeit: z.B.: Zwischenprüfung, Magisterprüfung, Bachelorarbeit, Magisterarbeit, Diplomarbeit etc.

**Spalte 3:** z.B. Germanistik (Hauptfach)

bzw. z.B. Titel der Magisterarbeit (Germanistik)

#### **Erklärung zur Spalte „Verwendung für“:**

Jede Lehrveranstaltung und jedes Modul muss seiner Verwendung nach zugeordnet werden. D.h. In modularisierten Fächern werden Lehrveranstaltungen immer vorerst für ein Modul „verwendet“. (z.B. in der Politikwissenschaft: Vorlesung zu westlichen Regierungssystemen für das Basismodul „westliche Regierungssysteme“). Diese Module wiederum werden dann für die Beantragung des Zwischenprüfungszeugnisses „verwendet“.

Die Zuordnung funktioniert nun wie folgt:

Jedes Modul und jede Prüfung hat eine laufende Nummer (Spalte 1 in den Tabellen II. und III.). Dieser Nummer müssen die Veranstaltungen und Module zugeordnet werden.

Also z.B. Bei der Lehrveranstaltung: „Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ werden in Spalte 8 die Ziffern „II,1“ eingetragen, da in der **II. Tabelle** das Basismodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft an **1.** Stelle steht, für das die Veranstaltung „verwendet“ wurde (Tabelle II an 1. Stelle = II,1). Steht das Modul an einer anderen Stelle wird entsprechend diese Nummer eingetragen (z.B. II, 4).

Für welches Modul eine Veranstaltung verwendet wurde ergibt sich aus den Modulzeugnissen.

Die Modulzeugnisse wiederum werden normalerweise im Grundstudium für die Zwischenprüfung und im Hauptstudium für die Magister-, Bachelor- oder Masterprüfungen „verwendet“ (Voraussetzung für die Anmeldung).

Dementsprechend werden diese der jeweiligen Nummer in der nachfolgenden III. Tabelle zugeordnet:

z.B. Basismodul Französische Sprache I ist Voraussetzung für die Zwischenprüfung in Französischer Philologie. Daher wird hier „III, 1“ eingetragen (sofern die Zwischenprüfung in Französisch in der III.Tabelle an 1. Stelle steht, sollte sie an 2. Stelle stehen, entsprechend III,2).

Oder: das Aufbaumodul „Angewandte Kulturwissenschaft – VKW-M07“ aus dem Hauptstudium in Vergleichender Kulturwissenschaft ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorprüfung (bzw. Bachelorarbeit). Daher wird hier „III,3“ eingetragen, wenn die Bachelorarbeit an 3. Stelle steht (was normalerweise der Fall ist, da mindestens 2 Zwischenprüfungen an 1. und 2. Stelle stehen müssen).

Besonderheiten:

- In Bachelorfächern, die im Hauptstudium nicht modularisiert sind („nur“ 30 LP aus dem BA-Fach und 20 Zusatzpunkte), werden die Lehrveranstaltungen direkt der jeweiligen Prüfung zugeordnet. D.h. die Tabelle II wird übersprungen und direkt bei der jeweiligen Lehrveranstaltung in der Spalte 8 die Nummer der Prüfung eingetragen (z.B. III,3).
- Das gleiche gilt für Lehrveranstaltungen, die zum „Punkteauffüllen“ benutzt wurden (z.B. um auf die 60 LP im Grundstudium zu kommen) und nicht in einem Modulzeugnis auftauchen. Bei solchen Lehrveranstaltungen wird ebenfalls direkt die Nummer der Prüfung eingetragen (also im Grundstudium III,1 oder III,2 und im Hauptstudium III,3).
- In nicht modularisierten Fächern (keine Module) werden alle Lehrveranstaltungen des Grundstudiums direkt der Zwischenprüfung und die des Hauptstudiums direkt der Abschlussprüfung zugeordnet.
- Die Module des 2. Nebenfachs, in dem keine Zwischenprüfung abgelegt wurde, werden immer direkt der Magister- oder Bachelorprüfung (normalerweise III,3) zugeordnet, auch wenn sie bereits im Grundstudium absolviert wurden.
- Lehrveranstaltungen, die nur aus Interesse absolviert wurden und nicht relevant für das Fachstudium sind, können ebenfalls aufgenommen werden und werden mit „n.a.“ (nicht anwendbar) markiert.

Grundprinzip: Immer überlegen wofür die Lehrveranstaltung oder das Modul „verwendet“ wurde. Im Normalfall: Scheine immer für Module; Module für Prüfungen.

**Siehe auch Mustertranscripts**